

„ Es gilt das gesprochene Wort “

Paul Theo Sommer, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Bestwig

Redetext anlässlich der Haushaltsverabschiedung 2022 am 15.12.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zuletzt 2015 haben wir in einem Kalenderjahr 2 Haushalte verabschiedet. Das war im Februar dieses Jahres der Kommunalwahl 2020 geschuldet. Nun sind wir wieder im normalen Rhythmus und verabschieden den Haushalt des Jahres 2022 kurz vor Weihnachten.

Nicht normal sind die Begleitumstände. Obwohl sicherlich die meisten von uns im Sommer angenommen haben, dass wir so langsam wieder zur Normalität zurückkehren können stecken wir aktuell mitten in der 4. Welle der Corona-Pandemie. Besorgniserregend sind die Prognosen bezüglich der Krankenhauseinweisungen und der notwendigen Intensivbehandlungen. Und das bezieht sich derzeit auf die Delta-Variante von Sars-CoV 2. Keiner weiß genau, was noch mit der befürchteten Verbreitung der neuen Omikron-Variante auf uns zukommt, wo eine Anpassung der vorhandenen Impfstoffe erforderlich ist.

Niemand kann sagen, wann wir die Pandemie überstanden haben.

Kommt eine 5. und 6. Welle? Welche Virus-Varianten erreichen uns noch?

Was kommt da noch alles auf uns zu? Gelingt es die Impfquoten deutlich zu steigern? Geraten wir bei der Pandemie in eine Art Endlosschleife?

Leicht wird das alles nicht!

Aber das Leben geht weiter und deshalb sind wir heute zusammengekommen, um den Haushalt 2022 zu verabschieden.

Der Bürgermeister hat am 17. November den Haushaltsentwurf eingebracht. Beim Ergebnisplan werden Erträge von ca. 22,3 Mio. € erwartet, bei Aufwendungen in Höhe von ca. 22,6 Mio. €. Das bedeutet nach Berücksichtigung der 2. Veränderungsliste einen Fehlbetrag in Höhe von knapp 250000 €. Die Summe kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, gilt also in der Planung als ausgeglichen.

Bei den Erträgen kommt mit einer Summe von ca. 1,2 Mio. € wieder das NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz zum Zuge. Ziel dieses Gesetzes ist es, die pandemiebedingten Lasten in den kommunalen Haushalten nicht ergebniswirksam werden zu lassen. Hierzu sollen pandemiebedingte Aufwendungen und Mindererträge in der Ergebnisrechnung durch Buchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert werden. Der gebuchte außerordentliche Ertrag wird im Jahresabschluss in der Bilanz gesondert aktiviert und soll beginnend ab dem Jahr 2025 linear längstens über 50 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben werden. Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 steht der Kommune einmalig das Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital auszubuchen. Ob das für Bestwig realistisch ist kann heute niemand sagen.

Diese buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Lasten hat nur Auswirkung auf die Ergebnisrechnung bzw. den Ergebnisplan. Sie führt zu keinem

Zahlungszufluss, so dass der Finanzplan von der Buchungssystematik nicht berührt wird.

Es ist also schwer verständlich, dass das ein außerordentlicher Ertrag ist, denn diese „Covid-Gelder“ sind ja nicht weg, sie werden förmlich ins Regal gestellt, aber nicht für immer. Die sogenannte Neutralisierung der pandemiebedingten Aufwendungen und Mindererträge ist eine Belastung der nachfolgenden Generation. Irgendwer in der Zukunft muss sich damit beschäftigen. Und dann muss jemand die Frage einer auskömmlichen Gemeindefinanzierung beantworten.

Es bleibt also abzuwarten, wie das nach Ende der Pandemie endgültig geregelt wird.

Wie dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen ist, kann ein struktureller Ausgleich der Haushaltjahre weiterhin nicht dargestellt werden. Und es gilt, da zitiere ich wieder aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan, für die Finanzverantwortlichen aus Politik und Verwaltung, auch künftig durch umsichtige Entscheidungen in der Haushaltsplanung als auch im laufenden Haushaltsjahr, einen dauerhaften Haushaltsausgleich anzustreben und eine Stabilisierung der Haushaltssituation zu erreichen. Wir sind also alle, Politik und Verwaltung, in der Pflicht. Die SPD-Fraktion steht da zur Verfügung hier konstruktiv mitzuarbeiten.

Auf der Einnahmenseite war in den vergangenen Jahren die Gewerbesteuer ohne Zweifel die wichtigste Position. Die teilweise erheblichen Steigerungen haben dazu geführt, dass unsere Ausgleichrücklage ab dem Jahr 2017 wieder gefüllt werden konnte und wir auch aktuell in der Lage sind einen Fehlbetrag auszugleichen.

Deshalb dürfen wir uns mit dem Status quo nicht zufrieden geben, sondern überlegen, wie wir unsere Wirtschaftskraft steigern können. Dazu braucht es

Unternehmen und die Unternehmen brauchen Flächen, um sich ansiedeln zu können.

Wir sind in Bestwig leider nicht mit geeigneten Flächen, die zu marktfähigen Preisen angeboten werden können, gesegnet.

Das ist unserer heimischen Topografie geschuldet.

Deshalb scheint zurzeit „Interkommunales“ Gewerbegebiet das Zauberwort zu sein und unser Blick wird in Richtung Brilon gelenkt, wo mit Brilon und Olsberg ein solches Industriegebiet entstehen könnte.

An dieser Stelle Danke für die schriftlichen Informationen des Bürgermeisters im Vorfeld der heutigen Sitzung über den Stand des Verfahrens.

Da die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises in diesem Verfahren eingebunden ist, würden wir es begrüßen und deshalb regen wir es an, wenn möglichst zeitnah der Leiter der WFG des HSK zu einer Fachausschuss- oder Ratssitzung eingeladen wird, damit wir mit ihm offene Fragen zu diesem Themenbereich vor irgendwelchen Festlegungen erörtern können.

Zu allererst interessiert uns natürlich, was auf Bestwiger Gebiet bezüglich Gewerbegebiet noch möglich ist. Sind die von uns 2020 zur Prüfung vorgeschlagenen Bereiche an der A 46 in Höhe Velmede und am Autobahnende geeignet? Ist ein in den 90er-Jahren angedachtes Gewerbegebiet Halbeswig auf Dauer erledigt?

Es bringt ja nichts wenn wir immer wieder über Bereiche diskutieren, die objektiv nicht geeignet sind. Und diese Objektivität, diesen Blick von außen, versprechen wir uns von der WFG. Vielleicht ist da doch mehr möglich als viele denken.

Zurück zum Haushalt 2022.

Ausdrücklich begrüßen wir den Verzicht auf Steuerhöhungen. Das ist gerade in der heutigen Zeit mit den massiven Erhöhungen der Energiepreise, beispielsweise die

Preisexplosion beim Gas, das richtige Zeichen, dass nicht alles teurer werden muss.

Die Erhöhungen bei den Abfallentsorgungsgebühren und einzelnen Positionen bei den Friedhofsgebühren sind notwendig und nicht zu vermeiden.

Die Erhöhung beim Gewerbesteueransatz um 500000 € auf 5 Mio. € ist akzeptabel. Eine Mischung aus Realismus und vorsichtigem Optimismus. Ob Corona sich hier negativ einmischt bleibt abzuwarten.

Bei den Schlüsselzuweisungen, die ja in unmittelbarem Zusammenhang mit der Steuerkraft in der Referenzperiode stehen, geht es in der bekannten Zickzacklinie wieder nach oben auf 2.062 Mio. €, immerhin knapp 1,5 Mio. € mehr als im letzten Jahr.

Es bleibt dabei, bei der Bestwiger Steuerkraft gibt es große Schwankungen, die Entwicklung ist schwer zu kalkulieren.

Bei den Transferaufwendungen ist die Kreis- und Jugendamtsumlage wie üblich der größte Brocken, 8,26 Mio. €. Hier ist anzumerken, dass der Kreistag aktuell die Senkung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage beschlossen hat. Das bedeutet für Bestwig eine Aufwandsminderung in Höhe von 124200 €. Auch wenn das keine Riesensumme ist, ist das doch eine erfreuliche Nachricht.

Die Jugendamtsumlage, die in den letzten Jahren exorbitant, von 2015 – 2021 um über 1,2 Mio. €, gestiegen war, steigt nun nicht mehr so extrem, nämlich „nur“ um knapp 30000 €.

Hier nun einige Anmerkungen zum Haushalt 2022.

Schulen

Bei unseren Grundschulen gilt weiterhin: Der Bestand ist in den nächsten Jahren gesichert.

Sie baulich und von der Ausstattung, Stichwort Digitalisierung, auf den neuesten Stand zu bringen bzw. zu halten, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Besonders erwähne ich den aktuellen Einbau von Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlagen in allen Klassenräumen. Im Juni dieses Jahres einstimmig im Rat auf den Weg gebracht und eine Investition in Höhe von 560000 € , Bundesförderung 448000 €, Eigenanteil der Gemeinde 112000 €. Eine gute und sinnvolle Maßnahme , um Präsenzunterricht in der Schule zu ermöglichen.

Sauerländer Besucherbergwerk

Hier sind die Zuschüsse in den letzten Jahren bedauerlicherweise erheblich gestiegen, aktuell für Bestwig auf rund 250000 €. Hier sind wir, wie auch der Hochsauerlandkreis, in der Pflicht. Das Besucherbergwerk ist eine wichtige Einrichtung in unserer Gemeinde, bekannt weit über unsere Grenzen hinaus und ein touristisches Highlight.

Perspektivisch muss natürlich daran gearbeitet werden das Besucherbergwerk attraktiver zu gestalten. Das könnten neben Renovierungen wechselnde Ausstellungen sein, Kooperation mit Schulen und vieles mehr. Auch für Besucher aus Bestwig und den umliegenden Städten sollte es ein Anziehungspunkt sein, den man besucht haben muss.

Feuerwehr

Hier investieren wir viel Geld.

Wir hatten ja im Oktober 2019 alle Feuerwehren der Gemeinde besucht und deren Gerätehäuser und Fahrzeuge in Augenschein genommen. Schon hier war

allen klar, dass nur noch Andreasberg und Heringhausen den modernen Erfordernissen genügen. Bei den anderen Wehren sind Neu- bzw. An- oder Umbauten erforderlich. Uns war da schon klar, dass in den nächsten Jahren enorme Investitionskosten für Fahrzeugneubeschaffungen und bauliche Maßnahmen auf die Gemeinde zukommen.

Das geschieht jetzt und wir sind im Millionenbereich angekommen.

Die größten Positionen:

Feuerwehr Nuttlar:

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses: 1,22 Mio. €, erwartete

Landesförderung: 250000 €

Anschaffung eines Löschfahrzeugs: 380000 €

Feuerwehr Ramsbeck:

Feuerwehrgerätehaus: Planungen und erster Baukostenanteil: 300000 €.

Viel Geld, aber für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger notwendige Ausgaben!

Straßenunterhaltungs- / Baumaßnahmen

Bei der allgemeinen Straßenunterhaltung sind wie im Vorjahr 180000 € vorgesehen. Bei der Straßenunterhaltung Einzelmaßnahmen 225000 €, ein Plus von 25000 € mehr gegenüber dem Vorjahr. Wahrscheinlich immer noch zu wenig.

Stichwort KAG

Hier sind jetzt wieder Straßenbaumaßnahmen vorgesehen.

Lange hatten wir wegen der umstrittenen Gesetzesänderung keine Klarheit und es gab zwangsläufig Verzögerungen bei dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, die jetzt zügig angepackt werden müssen.

Die SPD fordert nach wie vor die vollständige Abschaffung dieser Straßenausbaubeiträge!

Ich gehe davon aus, dass dieses Thema im Landtagswahlkampf 2022 wieder eine Rolle spielt.

Sportanlagen

Wir teilen die Hoffnung des Bürgermeisters, dass beim geplanten Kunstrasen-Sportplatz Bestwig eine Landesförderung erfolgt. Das haben wir ja im Dezember 2020 im Rat auf den Weg gebracht.

Bei der Fortschreibung unseres Sportstättenkonzeptes im Mai diesen Jahres haben wir beim Valmesportplatz festgestellt, dass dieser gemeindeeigene Sportplatz auch künftig dringend benötigt wird und wir als Gemeinde dafür sorgen müssen, dass der Platz von seiner Beschaffenheit den Anforderungen für Training und Spiel gerecht werden kann.

Offensichtlich ist aktuell bei der Sanierung des Tennenplatzes dringender Handlungsbedarf gegeben.

Möglich ist, dass ein Tennenplatz ein Tennenplatz bleibt. Aber auch da müsste investiert werden. Aber das will ja wohl keiner.

Wir schlagen deshalb vor, dass für den Fall, dassund wir geben da die Hoffnung nicht auf..... eine Förderung nicht kommt, wir uns nach Klarheit über „Förderung oder nicht“ im Rat mit dem Thema beschäftigen, mit dem Ziel das Projekt Kunstrasenplatz umzusetzen.

Wir sind der Meinung, dass ein solcher Platz gerade für die Bestwiger Kinder- und Jugendmannschaften und auch für den Schulsport gebraucht wird und die dringend notwendige Sanierung nicht jahrelang aufgeschoben werden kann.

Bei der Diskussion in der Fraktion kam der Aspekt der Überschwemmungsgefährdung des Sportplatzgeländes zur Sprache. Wir gehen davon aus, dass bei Planung und Ausführung des Projektes dies berücksichtigt wird.

Friedhofskonzept

Ich erinnere an unseren Antrag vom April 2016 auf Errichtung eines Bestattungswaldes in der Gemeinde Bestwig. Aber...die angedachte Bestattungswaldfläche nahe der Veledahöhle ist objektiv nicht geeignet. Auch an anderer Stelle konnte keine geeignete Fläche gefunden werden. Das mussten wir mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, war doch dieses Projekt immer ein besonderes Anliegen für uns.

Wir möchten dieses Thema auch nicht endgültig beenden.

Zurzeit kann ein Bestattungswald in Bestwig nicht errichtet werden. Das ist zu akzeptieren.

Sollte in der Zukunft aber eine geeignete Fläche gefunden werden, greift die SPD-Fraktion das Thema wieder auf.

Wir haben festgestellt, dass für diese Bestattungsform ein Interesse in der Bevölkerung vorhanden ist.

Und eins haben wir ja erreicht, wir haben uns mittlerweile intensiv mit der geänderten Bestattungskultur beschäftigt. Denn gerade die pflegeleichten und pflegefreien Bestattungsmöglichkeiten werden immer mehr nachgefragt.

Wir haben beschlossen, dass auf allen unseren kommunalen Friedhöfen zum vorhandenen Bestattungsangebot neue Angebote hinzukommen.

Es müssen auch in unseren Augen nicht auf allen vier Kommunalfriedhöfen alle möglichen alternativen Bestattungsformen umgesetzt werden.

Wichtig ist am Ende ein gepflegter Friedhof mit alternativen Bestattungsmöglichkeiten, der auch gebührenmäßig im Rahmen bleibt.

Die beschlossenen Änderungen auf den Friedhöfen müssen ja nicht abschließend sein und für immer gelten. Spätere Erweiterungen der Angebotspalette bzw. Wegfall von Bestattungsformen, die sich nicht bewährt haben bzw. nicht nachgefragt werden, müssen immer möglich sein.

Wohnbauflächenkonzept

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Bauinteressenten die realistische Möglichkeit haben, in Bestwig zu bauen und damit in Bestwig bleiben bzw. nach Bestwig umziehen.

Das hält auch junge Familien hier bzw. lockt sie an.

Ideal wäre natürlich möglichst viele günstige Baugrundstücke, gerade für junge Familien, aus Gemeindeeigentum anzubieten.

Leider können wir da zurzeit nicht aus den Vollen schöpfen, wir haben aktuell nur wenige Grundstücke im Regal.

Um unser Wohnbauflächenkonzept zum Erfolg zu führen, wird es nötig sein möglichst viele private Grundstücksbesitzer zu animieren, ihr Grundstück zu verkaufen.

Da kann man sich also nur wünschen, dass die Gemeinde hier die vorgesehene Summe ausgibt und die für diesen Zweck bereitgestellten 500000 € abrufen.

Im nächsten Schritt ist es dann tatsächlich sinnvoll vorrangig kleinere Wohnbauflächen an bereits vorhandenen Straßen (z.B. Zum Loh in Ostwig) als Baugebiet auszuweisen. Das sorgt für schnelle Umsetzung bei den zweifelsfrei vorhandenen Bauwünschen.

Renaturierung von Gewässern

Das kostet viel Geld, aber diese Ausgaben mit einer Landeszuwendung von 80% sind sinnvoll und nachhaltig und werten unsere Gemeinde auf. In den letzten Jahren ist in Bestwig hier viel gemacht worden. Diesen Weg sollten wir weitergehen.

Ich denke, das ist auch ein Stück weit Hochwasserschutz, der in der heutigen Zeit mit den zunehmenden Unwettern und Starkregenereignissen immer wichtiger wird.

In diesem Zusammenhang wiederhole ich meine Anregung aus der September-Ratssitzung bezüglich eines Masterplanes gegen Hochwasser.

In Meschede soll ein Fachbüro Stadt und Ortsteile für ein sogenanntes „Starkregenrisikomanagement“ untersuchen und ich hatte vorgeschlagen zu gegebener Zeit die Erkenntnisse abzufragen.

Klimaschutzkonzept

Im Juni haben wir in der Entwicklungsausschusssitzung zur Kenntnis genommen, dass der Hochsauerlandkreis beabsichtigt, das in 2013 erarbeitete und beschlossene Klimaschutzkonzept fortzuschreiben.

Die aktive Beteiligung unserer Gemeinde an dieser Fortschreibung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Hochsauerlandkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden“ macht Sinn. Nicht jede kleine Kommune muss ihre „eigene Suppe kochen“. Hier können wir interkommunal zusammenarbeiten.

Windkraftnutzung und Photovoltaik

Wenn man diese beiden Möglichkeiten der Energieerzeugung betrachtet, kann man sicherlich behaupten, dass die Stromgewinnung durch Photovoltaik eher Akzeptanz in der Bevölkerung findet als die Errichtung von über 200 m hohen Windkraftanlagen.

Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, keine Schall-Emissionen, kein Schattenwurf usw.

In der Entwicklungsausschusssitzung im Oktober haben wir zur Kenntnis genommen, dass Interesse besteht, entlang der A 46 Photovoltaik zu installieren.

Das sollten wir unterstützen und schnellstmöglich Baurecht schaffen.

Der Antrag „Freilandphotovoltaikanlage Schellenpfad“ ist ja leider zurückgezogen worden. Den Investoren dauerte das Verfahren zu lange.

Bei der Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen auf Bestwiger Gemeindegebiet, erwarten wir Information und Beratung im 1. Quartal des nächsten Jahres.

Dass der Ökostrom-Anteil an der Energiegewinnung gesteigert werden muss, um die Klimaziele zu erreichen ist ja unstrittig. Da sollten wir in Bestwig unseren Beitrag leisten.

Deshalb steht die SPD-Fraktion der Installation von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern auch positiv gegenüber.

Nach den Vorschlägen und der Diskussion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stimmen wir der Ausweitung des Haushaltsansatzes um die nachkalkulierten 95000 € zu.

Schon bei der Diskussion im Ausschuss war zu erkennen, dass die geplante Installation dieser Anlagen nicht ganz so einfach und problemfrei ist wie man vielleicht denkt...Stichworte Eigenverbrauch...vermietete Gebäude...

Fördermöglichkeit

Auch müssen nach unserer Ansicht die Kosten der Anlage und der Jahresertrag in einem wirtschaftlich vernünftigen Verhältnis stehen.

Eine reine Symbolpolitik lehnen wir ab.

Wir verlassen uns bei diesen Maßnahmen auf die Expertise unseres Bau- und Umweltamtes.

Die genannte Summe steht im Haushalt zur Verfügung, muss aber nicht ohne Wenn und Aber auch ausgegeben werden.

Noch ein Wort zur Unterstützung unserer Vereine

Ich möchte an dieser Stelle auf die Erhöhung des Zuschusses an die Schützenvereine im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2021 erinnern. Es war knapp eine Verdoppelung des bis dahin gewährten Zuschusses, von 12800 auf 25000 €.

Das erregte natürlich Aufmerksamkeit und in der Westfalenpost wurde da ja auch groß darüber berichtet.

Unsere Fraktion mahnte bei der Unterstützung der Vereine eine Gleichbehandlung an.

Auf der einen Seite den Schützenbruderschaften diese massive 100 %-Erhöhung zahlen und auf der anderen Seite die übrigen Vereine nicht einmal erwähnen.

Da kam schon Kritik von der einen oder anderen Seite.

Sachlich betrachtet ging es um folgendes. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen waren vom 27. März 1995 und beinhalteten einen Betrag von 25000 DM. Diese Summe wurde nach Euroumstellung auf 12800 € festgelegt und war damit seit 26 Jahren nahezu unverändert. Und diese Zuschüsse beziehen sich nach wie vor einzig und allein auf die Bestandserhaltung unserer Schützenhallen. Diese Gebäude sind zum Teil sehr alt und dass hier sehr häufig ein Sanierungsbedarf besteht, ist nicht verwunderlich. Und die Schützenhallen sind ja auch Dorfgemeinschaftshäuser und werden nun wirklich nicht nur für Schützenfeste genutzt. Und es ging ja auch nicht um eine riesige Summe, sondern um eine Erhöhung von 12200 €

Deshalb hat unsere Fraktion dieser Erhöhung auch uneingeschränkt zugestimmt.

Aber gerade die Bezuschussung unserer Vereine ist ein sensibles Thema. Das wird von den Vereinsvertretern mit Argusaugen betrachtet.

Deshalb war und ist es wichtig für uns, dass sich alle Vereine, die Unterstützung brauchen, hier wiederfinden. Das ist unseres Erachtens notwendig und gerecht.

Bei den Vereinen haben wir unter anderem an die Chöre und Gesangvereine oder an Kultur Pur gedacht.

Schon im Bürgerausschuss im Mai habe ich für die Fraktion geäußert, dass es für uns dabei bleibt, dass es bei der Unterstützung der Vereine eine gleiche und gerechte Behandlung geben muss.

Das hieß und heißt nicht, dass wir mit der Gießkanne Geld verteilen wollen, sondern den Vereinen, die Unterstützung brauchen, finanziell helfen.

Und das heißt auch, dass nur dann ein Zuschuss bzw. eine Erhöhung erfolgen soll, wenn das wirklich erforderlich ist.

Denn das Geld fällt ja nicht vom Himmel, sondern es ist das Geld unser Bürgerinnen und Bürger. Und da sollte jede Ausgabe bzw. Ausgabenerhöhung sorgfältig geprüft werden.

Was wir nicht wollten und wollen, ist, einen Überbietungswettbewerb zu beginnen, welche Fraktion am meisten für die Vereine tut.

Und da von den genannten Vereinen entweder keine bzw. klare Signale kamen, keine Erhöhung zu brauchen, haben wir darauf verzichtet, beim Produkt „Förderung von Heimat und Kulturvereinen“ eine Erhöhung vorzuschlagen.

Ein Beispiel, dass Vereine Unterstützung brauchen, war im Juni der Antrag des TV Ostwig auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses zur Errichtung einer LED-Flutlichtanlage am Kleinspielfeld „Am Loh“ aufgrund eines Sturmschadens.

Im Rat haben wir dem Beschlussvorschlag, diesen Zuschuss, max. 18750 €, zu gewähren, einstimmig zugestimmt.

Für uns ist das die Botschaft, dass wir bei der Notwendigkeit einer Unterstützung unsere Vereine nicht im Regen stehen lassen und im entsprechenden Rahmen finanzielle Unterstützung gewähren.

Ich komme zum Fazit meiner Ausführungen.

Die SPD-Fraktion stimmt der vorgelegten Haushaltssatzung mit den beiden Veränderungslisten zu.

Es bleibt mir noch, mich –auch im Namen der gesamten SPD-Fraktion- bei Bürgermeister Ralf Peus und Kämmerer Klaus Kohlmann für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Danke sagen wir auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Und auch den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion und der Grünenfraktion sagen wir Dankeschön für die Zusammenarbeit.

Es war immer möglich sich sachlich und menschlich vernünftig zu begegnen und in der Sache auseinander zu setzen.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2022.

Danke für die Aufmerksamkeit!

